

1356/AB XX.GP

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 W 1 E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1457/J betreffend Schwerverkehr auf der A 10, welche die Abgeordneten Schwemlein und Genossen am 31.10.1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Zunächst möchte ich festhalten, daß nach mir vorliegenden Informationen die Zuwächse beim Güterschwerverkehr auf der Scheitelstrecke der A 10 nur zu einem sehr geringen Teil auf Verlagerungen von der Brennerautobahn zurückzuführen sind. Massive Mauttarifmaßnahmen, wie etwa die geforderte Anhebung der Tarife auf das Niveau der Brenneraut, würden daher in hohem Maße den auf der A 10 weit überwiegenden österreichischen Wirtschaftsverkehr treffen .

Als das für die Wettbewerbsfähigkeit und das Funktionieren der österreichischen Wirtschaft zuständige Regierungsmitglied kann ich aber keiner Maßnahme zustimmen, die eine überproportionale und letztlich arbeitsplatzgefährdende finanzielle Belastung für österreichische Unternehmer mit sich bringen würde.

Darüber hinaus wird in der EU-"Wegekostenrichtlinie" 93/89/EWG eine unterschiedliche Behandlung im Mautbereich aufgrund des Ausgangs- oder Zielpunktes des Verkehrs ausdrücklich untersagt. Ausnahmeregelungen für die im Lungau ansässigen Betriebe bzw. für den innerösterreichischen Verkehr wären demnach nicht möglich, was zu einer inakzeptablen Mehrbelastung der Wirtschaft führen würde .

Ich bin aber bestrebt, die im Bundesstraßenfinanzierungsgesetz 1996 festgeschriebene Einführung einer fahrleistungsabhängigen Maut auf allen österreichischen Autobahnen so rasch wie möglich umzusetzen. Dadurch würden allfällige umwegfahrten über zwar längere aber noch billigere Autobahnstrecken rasch unattraktiv werden. Die regional ansässige Wirtschaft würde aufgrund der in der Regel kürzeren Fahrstrecken auch weit weniger finanziell belastet .

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Der Bau der zweiten Tunnelröhren durch Tauern und Katschberg der A 10 war 1989 ursprünglich genehmigt und mit den entsprechenden Budgetmitteln dotiert worden. Über Protest von Lungauer Umweltinitiativen trat das Land Salzburg formell an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heran, diese Baumaßnahme nicht zu realisieren. Sollte das Land Salzburg diese seine Entscheidung revidieren und den Ausbau erneut beantragen, wird es eine Frage der Finanzierbarkeit sein, wann mit einer Realisierung gerechnet werden kann. Im Jetzigen mehrjährigen Finanzierungs- und Ausbauprogramm ist diese Maßnahme jedenfalls nicht enthalten.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Den Ergebnissen einer Vorausstudie ist zu entnehmen, daß durch die Senkung der höchstzulässigen Geschwindigkeit auf 100 km/h sich Verkehrslärm und Schadstoffemissionen geringfügig reduzieren. und zwar der Lärm um maximal 1,6 % und die Schadstoffe bis maximal 1,3 %.

-

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Der Antrag der Herrn Abgeordneten Bommer und Genossen an den Salzburger Landtag ist mir inhaltlich bekannt; zu den die Maut betreffenden Punkten darf ich auf meine Ausführungen zu den Fragen 1 und 2 verweisen. Den in den übrigen Punkten des Antrages angeführten Forderungen stehe ich grundsätzlich positiv gegenüber, muß aber darauf hinweisen, daß sie nicht in den unmittelbaren Kompetenzbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten fallen .